

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der CDU**

#### **Messerfreie Zonen an besonders sensiblen Orten**

- I. Der Landtag bittet die Landesregierung zu berichten,
  1. wie sich die Anzahl von Straftaten, die mittels Messer begangen wurden, in Thüringen seit dem Jahr 2014 entwickelt hat,
  2. welchen Stand die Bemühungen des Innenministers für eine bundesweit einheitliche statistische Erfassung von Messerangriffen haben,
  3. wie sie die aktuelle Bundesratsinitiative von Niedersachsen und Bremen zur Änderung des Waffengesetzes bewertet,
  4. wie sie zu der Einführung "messerfreier Zonen" an besonders sensiblen Orten steht, insbesondere in Schulen und Gemeinschaftsunterkünften.

- II. Der Landtag stellt fest:

Ein besserer Schutz vor Messerangriffen stärkt die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in Thüringen.

- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, der Bundesratsinitiative von Bremen und Niedersachsen zur Änderung des Waffengesetzes beizutreten.

#### **Begründung:**

Angriffe mit Messern und anderen Stichwaffen haben in den letzten Jahren deutschlandweit massiv zugenommen.

Die Fraktion der CDU im Thüringer Landtag hat bereits im April 2018 gefordert, Messerangriffe in einer eigenen landesweiten Statistik zu erfassen und in die bundesweite Polizeiliche Kriminalstatistik aufzunehmen (Drucksache 6/5553). Der Thüringer Innenminister hat zugesagt, sich in der Innenministerkonferenz dafür einzusetzen. Im Sommer 2018 hat die Innenministerkonferenz "eine bundesweit einheitliche und vergleichbare statistische Erfassung von Messerangriffen" begrüßt.

In einer aktuellen Bundesratsinitiative streben die Länder Niedersachsen und Bremen eine Änderung des Waffengesetzes an (Bundesratsdrucksache 207/19). Die Länder sollen ermächtigt werden, Waffenverbotszonen nicht nur für kriminalitätsbelastete Orte einrichten zu können, sondern auch für besonders sensible Orte. Bei Bedarf soll in diesen Zonen auch das Führen von Messern jeglicher Art untersagt werden dürfen. Die

Vorlage wurde in der Plenarberatung des Bundesrates am 17. Mai 2019 zur weiteren Beratung federführend dem Innenausschuss zugewiesen.

Die Einrichtung messerfreier Zonen an besonders sensiblen Orten stärkt die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung - insbesondere im Umfeld von Schulen, aber auch in der Erstaufnahmeeinrichtung oder in Gemeinschaftsunterkünften, wo das Waffenverbot allein in den Hausordnungen in der Regel nicht effektiv durchgesetzt werden kann. Dazu braucht unsere Polizei einfache und umsetzbare Lösungen.

Für die Fraktion:

Geibert